



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, SGV.NRW.91), in der zur Zeit geltenden Fassung wird folgende Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Mühlsteinskuhle

(Gemarkung Herdecke, Flur 9, Flurstücke 422 (tlw.), 437 und 473 (tlw.)).

Die Straße wird als Gemeindestraße gewidmet. Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsarten Radfahren und Fußgängerverkehr beschränkt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Herdecke.

Pläne, aus denen die genaue Lage der zu widmenden Flächen ersichtlich ist, können im Gebäude der Technischen Betriebe Herdecke, Nierfeldstr. 4, 58313 Herdecke, Zimmer 2, in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und/ oder nach tel. Vereinbarung (Tel.-Nr.: 611413) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzulegen oder dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Herdecke, 16.12.2015

Dr. Strauss-Köster
Bürgermeisterin